

Udo Engelhardt

Lange Straße 18, 78333 Stockach



IM KREISTAG KONSTANZ

Herrn
Landrat
Frank Hämmerle
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
D-78467 Konstanz

Udo Engelhardt
Lange Straße 18,
78333 Stockach

Tel.: 07771 5239
E-mail: udo-engelhardt@gmx.de

Stockach 19.05.2015

Sehr geehrter Herr Landrat Hämmerle,

Die Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN beantragt das Thema:

ÖPNV im ländlichen Raum/Sozialtarif

auf die Tagesordnung des Sozialausschusses am 06.07.2015 zu setzen und in der Sozialausschusssitzung von der Verwaltung darzustellen, welche Möglichkeiten es seitens des Landkreises gibt, vergünstige ÖPNV Nutzung für KreisbewohnerInnen mit wenig Geld zu ermöglichen (LeistungsempfängerInnen nach dem SGB II, und XII, von Wohngeld). Dies orientiert am unten dargestellten Modell / Antrag.

Ziel der Beratung soll die Schaffung einer sozialen Komponente im VHB Tarifgefüge sein.

Damit verbunden soll auch folgender Effekt erzielt werden:

Erweiterung des verfügbaren Angebots von günstigem Wohnraum für Bezieher von Sozialleistungen.

Hintergrund:

Die Nachfrage von erreichbarem, verfügbarem und kostengünstigen Wohnraum im Landkreis Konstanz nimmt stetig zu. Die Angebote dazu verringern sich zunehmend. Dies in den letzten Monaten noch verstärkt durch die zunehmende Zahl von Asylbewerbern.

In den guten Wohnlagen am Bodensee ist oben genannter Wohnraum immer weniger vorhanden.

In den eher ländlichen Gemeinden im Hegau wie Tengen, Engen und Stockach werden noch relativ kostengünstige Mietobjekte in größerer Zahl angeboten. Diese sind für die meisten Personen / Familien mit wenig Geld jedoch nicht erreichbar. Dies weil sie sich in den meisten Fällen kein eigenes Fahrzeug leisten können und weil die Kosten für den ÖPNV so hoch sind, dass sie die Ersparnisse, die sie bei der Anmietung des günstigen Wohnraums erreichen können in den meisten Fällen übersteigen.

Mit unserem Antrag möchten wir erreichen, dass der verfügbare kostengünstige Wohnraum im Landkreis Konstanz auch für die Empfänger von sozialen Leistungen erreichbar wird.

Unser Antrag dazu ist die Schaffung einer sozialen Komponente im Tarifgefüge des Verkehrsverbunds Hegau Bodensee (vhb).

I. Anfallende Kosten:

Unser Antrag wirkt sich weitgehend kostenneutral aus, weil:

1. Wenn Bezieher von Sozialleistungen, aufgrund von Vergünstigungen, in vermehrtem Umfang den öffentlichen Personennahverkehr nutzen, sind dies überwiegend Personen, die ansonsten

nur sehr selten die Angebote des ÖPNV nutzen. Bislang nutzen sie den ÖPNV überwiegend nur wenn es dringend erforderlich ist (Termine bei Behörden, Ärzten, Arbeitgebern, u. W.). **Bei Vergünstigungen ist davon auszugehen, dass der ÖPNV von dieser Zielgruppe stärker genutzt wird, sprich „die höheren Fahrgastzahlen kompensieren die Vergünstigungen bei den einzelnen Fahrten“.**

2. Im ländlichen Raum sind die geforderten Mieten vielerorts günstiger als in den mittleren und größeren Städten. Für Empfänger von sozialen Leistungen sind diese Angebote vielfach nicht attraktiv, weil die Kosten für die Mobilität (ÖPNV) die Ersparnis bei den Mieten oftmals überschreiten. Bei günstigeren Fahrkosten würden mehr Mieter auf diese Angebote zurückgreifen.

In vielen Fällen wird das zu einer Verringerung der anfallenden Kosten der KdU führen (Mietübernahme des kommunalen Trägers beim SGB II, XII und AsylbLG).

II. Erreichbare Zugewinne für die soziale Infrastruktur im Landkreis:

1. Vergrößerung des Angebots von erreichbarem günstigem Wohnraum.
2. Geringere Konzentration von Menschen mit wenig Geld in einzelnen Zentren.
3. Die größere Mobilität fördert Chancen zur sozialen und kulturellen Teilhabe von Kindern und Erwachsenen. Mehr Teilhabe, mehr Autonomie, mehr Aktivität, mehr Chancen in Schule und Beruf.
4. Geringverdiener (kein eigenes Fahrzeug) können zu geringeren Kosten mit dem ÖPNV zur Arbeit fahren. Höhere Akzeptanz von Arbeitsplätzen im Niedriglohnbereich.

III. Aktuelle Situation (Preisgestaltung im vhb):

Öffentliche Leistungen für die Mobilität von Leistungsempfängern / Grundsicherungsempfängern im Verhältnis zu den vhb-Tarifen.

Der mit großem Abstand überwiegende Teil der Empfänger von sozialen Leistungen erhält Grundsicherung nach dem SGB II (Hartz IV) und SGB XII (Alter und Erwerbsminderung). In dem Regelbedarf der Grundsicherung ist eine Pauschale für die Mobilität / Verkehr enthalten (Fahrrad, Bahn, Bus,...). Für das Jahr 2015 gelten die unten stehenden Pauschalen.

Pauschale Leistungen der Grundsicherung für die Abteilung 07 „Verkehr“, nach der EVS (Einkommens- Verbraucher Stichprobe 2008) im Verhältnis zu den Kosten des ÖPNV im Landkreis Konstanz.

Personengruppe nach dem SGB II / XII	Pauschale im Regelbedarf für Verkehr	Kosten einer vhb-Monatskarte für 2 Zonen	Einzelfahrschein 1 Zone	Einzelfahrschein 2 Zonen
Alleinstehende Erwachsenen	25,12 €	52,40 €, bei Abo Ticket 43,75 €	2,35 €	3,60 €
Personen in Bedarfsgemeinschaften mit 2 Erwachsenen (Partnern	22,16 €	52,40 €, bei Abo Ticket 43,75 €	2,35 €	3,60 €
Weitere Personen im Alter über 18 Jahren (z.B. erwachsene Kinder)	20,15 €	52,40 €, bei Abo Ticket 43,75 €	2,35 €	3,60 €
Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahre	13,93 €	Schüler 32,00 € Schüler plus 39,30 €	2,35 €	3,60 €
Kind von 6 bis unter 14 Jahren	15,55 €	Schüler 32,00 € Schüler plus 39,30 €	1,30 €	2,00 €
Kind von 0 bis 6 Jahren	13,03 €	Keine Kosten	Keine Kosten	Keine Kosten

In den Pauschalen beim Regelbedarf sind auch die Kosten für ein Fahrrad (Anschaffung und Reparatur) enthalten. Aber auch ohne diesen Aspekt wird deutlich, dass diese Pauschalen in keinem Falle für eine vhb Monatskarte ausreichend sind.

Hierzu 3 Beispielkonstellationen:

Eine Mutter mit 2 Kindern (15 und 9 J.) fährt von Stockach-Zizenhausen nach Stockach und zurück. Sie zahlt dafür 12,00 €. Wenn sie aber nach Radolfzell will, zahlt sie 18,40 €. Hier könnte sie allerdings das Familien Tages Ticket für 15,30 € nutzen.

Das Tages Ticket kostet für die Familie 27,12 % ihrer monatlichen Pauschale.

Ein Rentner aus Gottmadingen fährt zum Einkauf zur Singener Tafel, er zahlt dafür 4,70 €. Wenn er dies 5 mal im Monat macht ist seine Pauschale für Verkehr ausgeschöpft.

Eine Frau 45 J. fährt von Rielasingen täglich nach Singen (400,- € Job bei Real), sie zahlt für die Monatskarte 52,40 € (13,1 % ihres Lohns).

IV. Aktuelle Situation (Preisgestaltung der Stadtwerke Singen und Konstanz):

**Öffentliche Leistungen für die Mobilität von Leistungsempfängern / Grundsicherungsempfängern
Im Verhältnis zu den Stadtwerke Tarifen in Singen und Konstanz**

Sozialtarife im ÖPNV gibt es bislang nur in den Städten Singen und Konstanz (abgesehen von den Angeboten über die Sozialpässe in Gottmadingen und Rielasingen-Worblingen).

- Die Erwachsenen in Singen zahlen den Preis für eine Kinderfahrkarte.

Die Einzelfahrkarte kostet 1,10 € anstatt 2,10 € (vhb). Die Monatskarte 26,- anstatt 36,- €.

- Die Erwachsenen in Konstanz zahlen den Preis für die Angebote von Kinderfahrkarten.

Die Einzelfahrkarte kostet 1,20 € anstatt 2,30 € (vhb). Die Monatskarte 26,- anstatt 36,- €.

V. Fazit:

Je nach Wohnort müssen Bezieher von Sozialleistungen sehr unterschiedliche Preise bei der Nutzung des ÖPNV zahlen.

VI. Feststellung:

Es bestehen aber bereits vergleichbare Kostenstrukturen bei Kindern (Sozialtickets)

Die Preise für Einzelfahrkarten von Kindern liegen im Landkreis sehr dicht beieinander:

- Singen 1,10 €, Konstanz 1,20 €, Landkreis für eine Zone 1,30 €.

Ähnliches zeigt sich bei den Monatskarten für Kinder:

- Singen 26,- €, Konstanz 29,- €, Landkreis bis zwei Zonen 32,- €.

VII. Abgeleitet davon schlagen wir als Vergünstigungen beim öffentlichen Personennahverkehr im Landkreises Konstanz (vhb) folgende Tarife vor:

1. Monatskarte für Erwachsene:

32,- € (analog der Kosten für Kinder bis zu 2 Zonen)

Dieser Tarif gilt auch für die Nutzung in allen Zonen.

2. Einzelfahrschein für Erwachsene:

1,30 € (analog der Kosten für Kinder bis zu 2 Zonen).

Dieser Tarif gilt auch für die Nutzung in allen anderen Zonen.

3. Monatsfahrkarten für Kinder bis zu 14 Jahren und Schülern an allgemeinbildenden Schulen:

Nur für Kinder die einen Anspruch auf Fahrkostenerstattung nach dem Bildungspaket haben.

32,- € (analog der Kosten für Kinder bis zu 2 Zonen) Dieser Tarif gilt auch für die Nutzung in allen Zonen. Dieser Preis gilt auch für die „Monatskarte plus“.

Hier greift in vielen Fällen das „Paket für Bildung und Teilhabe“. Die entsprechenden Anträge sollen gestellt werden. Damit wird das Monatsticket günstiger und die Kosten können mit dem Bund über das Bildungspaket abgerechnet werden.

4. Einzelfahrkarten für Kinder bis zu 14 Jahren und Schülern an allgemeinbildenden Schulen:

Nur für Kinder die keinen Anspruch auf Fahrkostenerstattung nach dem Bildungspaket haben.

1,30 €.

VIII. Wie können die oben benannten Vergünstigungen ohne großen Verwaltungsaufwand und Kosten gewährt werden?

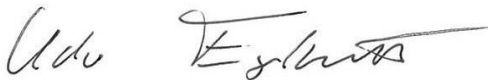
Alle angesprochenen Personengruppen erhalten von den zuständigen Stellen bereits jetzt regelmäßig Bewilligungsbescheide für ihren Anspruch auf Sozialleistungen. Wenn diese Stellen (Jobcenter, Landratsamt, Wohngeldstellen und Familienkasse) gemeinsam mit dem Bewilligungsbescheid eine so genannte **„Berechtigungskarte“** versenden, dann ist dies mit einem nur sehr geringen Aufwand verbunden. Die Berechtigungskarte hat dann dieselbe Funktion wie die bereits verwandten Basiskarten für Schüler. Der Nutzer muss die Basiskarte stets mit sich führen und kann damit die vhb-Tarife für Kinder nutzen.

IX. Mögliche Mehrkosten

Mögliche Mehrkosten dürfen nicht durch die Erhöhung der Fahrpreise für andere Kundengruppen ausgeglichen werden, sie müssen über den Haushalt abgedeckt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Udo Engelhardt
Stellv.. Fraktionssprecher



Dr. Christiane Kreitmeier
Fraktionssprecherin

Ines Happle-Lung, Dorothea Wehinger
Vertreterinnen im Sozialausschuss